

Betriebsanweisung

Aceton



1. Gefahrstoffbezeichnung

- Aceton
- (Form/Aggregatzustand: flüssig; Farbe: klar; Geruch: charakteristisch)

2. Gefahren für Mensch und Umwelt



Gefahr

- **H225** Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
 - **H319** Verursacht schwere Augenreizung.
 - **H336** Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
 - **EUH066** Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
 - **Flammpunkt:** -18 °C
 - **Explosionsgrenzen:** 2,1 – 13,0 Vol.-%
 - Arbeitsplatzgrenzwert (AGW): Aceton 1200 mg/m³
 - **Wassergefährdungsklasse:** 1
 - **Lagerklasse:** 3
- Beschäftigungsbeschränkungen für werdende/stillende Mütter und Jugendliche beachten (MuSchG, ArbSchG)



3. Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



- P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
- P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
- Für gute Raumbelüftung sorgen. Aerosolbildung vermeiden.
- Jeglichen Kontakt vermeiden. Kontaminierte Kleidung wechseln und vor erneuten Tragen waschen. Hautschutz- und Hygieneplan beachten. Von Lebens- und Futtermitteln fernhalten. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.
- **Lagerung:** Empfohlene Lagertemperatur ca. 5 ca. 25 °C. In Originalverpackung dicht geschlossen halten. Lagerräume gut belüften. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Austreten zu verhindern.
- **Unverträgliche Materialien:** Oxidationsmittel
- **Atemschutz:** bei Aerosol-bzw. Staubbildung/unzureichender Belüftung/Überschreitung des Arbeitsplatzgrenzwertes/**gemäß Gefährdungsbeurteilung** – Filter Typ AX
- **Augenschutz:** Schutzbrille mit Seitenschutz
- **Handschutz:** chemikalienbeständige Schutzhandschuhe – Butylkautschuk (Schichtdicke, Durchbruchzeit gemäß Herstellerangaben)
- **Körperschutz:** Arbeitskleidung, ggf. chemikalienbeständige/antistatische Schutzkleidung **gemäß Gefährdungsbeurteilung**



4. Verhalten im Notfall



- **Allgemeine Hinweise:** Lösversuche unternehmen. Auf Selbstschutz achten. Vorgesetzten informieren.
- **Löschmittel:** Pulverlöscher
- **Ungeeignete Löschmittel:** Wasservollstrahl
- **Unbeabsichtigte Freisetzung:** Schutzausrüstung tragen. Zündquellen fernhalten. Für ausreichende Be- und Entlüftung sorgen. Nicht in Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Große verschüttete Mengen mit Absorptionsmaterial aufsaugen und für die Entsorgung in einen dicht verschlossenen Behälter geben. Kontaminiertes Material als Abfall sachgerecht entsorgen.

NOTRUF
112

5. Erste Hilfe



- **Allgemeine Hinweise:** Ersthelfer auf Selbstschutz achten, ggf. PSA tragen. Bei Unsicherheit Giftinformationszentrum kontaktieren. Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. Vorgesetzten informieren. Transport des Verletzten: schonend und überwacht durch Rettungsdienst, bei geringer Verletzung Taxi/PKW möglich; Ersthelfer/Vorgesetzte entscheiden, auch ob Begleitperson nötig.
- **Hautkontakt:** Kontaminierte Kleidungsstücke entfernen. Betroffene Körperstellen mit Wasser gründlich spülen. Bei anhaltenden Beschwerden/Reizungen Arzt konsultieren.
- **Augenkontakt:** Einige Minuten lang bei geöffnetem Lidspalt behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen entfernen. Weiter spülen. Arzt aufsuchen, ggf. Notruf absetzen.
- **Einatmen:** Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen. Ohne Anweisung eines Arztes nichts zu trinken geben.
- **Verschlucken:** KEIN Erbrechen herbeiführen, sofort Arzt hinzuziehen. Ohne Anweisung eines Arztes nichts zu trinken geben.

NOTRUF
112

6. Sachgerechte Entsorgung

- Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
- Abfallschlüssel ist mit dem Entsorger abzustimmen.

Stand:12/2025

Datum:

Unterschrift:

Dieses Dokument ist ggf. ohne Unterschrift gültig. Siehe Betriebsvereinbarung „Inkraftsetzung von Arbeitsschutzdokumenten“.